

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Finanzverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	1340-196

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Einführung einer Genehmigungsgebühr für kommerzielle Vereinsveranstaltungen im Bürgerzentrum (BVZ) ab dem 01.01.2027****Sachverhalt:**

Die im Gemeindegebiet Denklingen eingetragenen Vereine nutzen regelmäßig die Räumlichkeiten des Bürgerzentrums (BVZ) für ihre Veranstaltungen. Bereits für Veranstaltungen in der alten Turnhalle wurden bislang seitens der Gemeinde entsprechende Gebühren erhoben.

Künftig soll für kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen eine Genehmigungsgebühr erhoben werden. Als kommerziell gilt eine Veranstaltung, sobald Eintritt oder Spenden von den Besuchern verlangt werden.

Die Regelung betrifft alle in der Gemeindeliste eingetragenen Vereine, incl. ihrer Sparten, welche dem Hauptverein zugeordnet werden.

Jedem Verein incl. Sparten steht pro Kalenderjahr eine kostenfreie Veranstaltung zu. Ab der zweiten kommerziellen Veranstaltung im selben Kalenderjahr wird je Veranstaltung eine Genehmigungsgebühr in Höhe von 350,00 € fällig. Maßgeblich für die Zählung ist der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres; mit Beginn eines neuen Kalenderjahres beginnt die Zählung erneut bei null.

Beispiel: Führt ein Verein in einem Jahr 5 kommerzielle Veranstaltungen durch, ist die erste Veranstaltung gebührenfrei; für die verbleibenden 4 Veranstaltungen wird jeweils eine Gebühr von 350,00 € fällig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab dem 01.01.2027 für kommerzielle Veranstaltungen von Vereinen (Eintritt oder Spenden) im Bürgerzentrum (BVZ) eine Genehmigungsgebühr in Höhe von 350,00 € pro Veranstaltung an die Gemeinde Denklingen zu entrichten ist. Die jeweils erste kommerzielle Veranstaltung eines Vereins pro Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) bleibt gebührenfrei; ab der zweiten Veranstaltung im selben Kalenderjahr wird die Gebühr fällig. Die Regelung gilt für alle in der Gemeindeliste eingetragenen Vereine.